

Amtliche Bekanntmachungen der Freien Prälatur Schneidemühl.

Stück 5.

Schneidemühl, den 4. Mai

1935

Inhalt: Nr. 63. Hirten schreiben zur Caritas-Volkswoche 1935. — Nr. 64. Verordnungen zur Caritas-Volkswoche. — Nr. 65. Betrifft Einführung der Jungfrauenkongregationen und Müttervereine. — Nr. 66. Pfingstopfer der Kranken für die Missionen. — Nr. 67. Freiwilligkeit des Beitriffs zur Hitlerjugend. — Nr. 68. Anregungen für die Arbeit am kath. Kind in der Pfarrgemeinde. — Nr. 69. Aufwertung der Westpreußischen Pfandbriefe. — Nr. 70. Vertrieb von Leucht-Kruzifixen und Statuen. — Nr. 71. Personalien. — Nr. 72. Erledigte Pfarrei. — Nr. 73. Literarisches. — Mitteilung.

Nr. 63. Hirten schreiben zur Caritas-Volkswoche 1935.

(18. bis 24. Mai).

Meine lieben Diözesanen!

Der zuständige Reichs- und Preußische Minister des Innern hat uns auch in diesem Jahre die Erlaubnis erteilt, am 18. und 19. Mai eine Straßensammlung und vom 18. bis 24. Mai eine Haussammlung für unsere katholische Caritasarbeit zu halten. Wir sind dafür dankbar, daß die Reichsregierung durch diese Sammelerlaubnis ihren Willen kundtut, den Deutschen Caritasverband, der die von den Bischöfen anerkannte Zusammensetzung der kirchlichen Liebestätigkeit in Deutschland ist, auch positiv zu fördern. Abgesehen von der kurzen Lebensmittelsammlung im Herbst muß diese einzige, öffentliche Sammlung des ganzen Jahres der kirchlichen Caritas die Mittel bringen, damit sie selbst und ihre mannigfachen Anstalten und Einrichtungen weiterbestehen und auch fernerhin an der Linderung der vielfältigen Not mitarbeiten können. Im vergangenen Jahre ist diese Sammlung allerorts mit erfreulichem, vielerorts sogar mit überraschendem Erfolge durchgeführt worden. Das Gesamtergebnis gab der armen Grenzdiözese Schneidemühl unter allen deutschen Diözesanen einen sehr ehrenvollen Platz. Diese Feststellung war für Eueren Oberhirten eine ganz große Freude, ist zugleich aber auch ein erneuter, ehrenvoller Beweis Euerer so oft bewiesenen Opferbereitschaft. In diesem Jahre soll es noch besser werden! Darum bitte ich Euch herzlichst, daß Ihr auch dieses Mal wieder Eure ganze Kraft für das Gelingen dieses gemeinsamen Liebeswerkes einsetzt. Eine dreifache Aufgabe weise ich Euch für die Caritas-Volkswoche zu:

Betet um Gottes Schutz und Segen für die christliche Caritas und alle ihre Arbeiten zur Linderung leiblicher und seelischer Not.

Gebet Eure Spende für die Caritassammlung, die dem Heiland und seinen Brüdern und Schwestern, den Armen und Notleidenden, gilt.

Helft mit im Hilfsdienst der Vorbereitung und Durchführung der Caritaswoche, denn je mehr Hilfe wir haben, um so leichter ist die Arbeit, um so sicherer und größer ist der Erfolg.

Geliebte Diözesanen! Ihr habt in den vergangenen Monaten bei so manchen Gelegenheiten — auch zum Troste und zur Freude Eueres Oberhirten — so herrliche Beweise Eurer unerschütterlichen Treue im christkatholischen Glauben gegeben. Beweiset in der Caritas-Volkswoche, daß Ihr nicht nur bereit seid, für Euren Glauben einzustehen, sondern Euch auch in der opferbereiten Liebe von niemand übertreffen zu lassen. Glaube

und Liebe, beide zusammen, beide fest verwurzelt und verankert im Herzen und offen und freudig bekannt und betätigt im Leben, machen den ganzen Christenmenschen aus, wie St. Paulus sagt: „Und wenn ich allen Glauben hätte, so daß ich Berge versetzen könnte, hätte aber die Liebe nicht, so wäre ich nichts“ (1. Kor. 13, 2).

So laßt denn, geliebte Diözesanen, in der bevorstehenden Caritaswoche beide zusammenklingen und zusammenwirken: Eueren lebendigen Glauben, der tiefster Quellgrund und fruchtbarster Boden jeder selbstlosen Opferat ist, und Eure Liebe, die des Glaubens erste Tochter ist; dann fürchte ich nicht für den vollen Erfolg unserer diesmaligen Caritas-Volkswoche, und der ewige Gott, der Bergester alles Guten, wird Euch reichlich lohnen, was Ihr durch Euer Gebet, durch Eure Gabe, durch Eure Mitarbeit im Dienste der christlichen Caritas getan habt.

Schneidemühl, den 2. Mai 1935.

Dr. Harz, Prälat.

Der vorstehende Hirtenbrief ist am Sonntag, dem 12. Mai, bei allen hl. Messen zu verlesen.

Nr. 64. Verordnungen z. Caritas-Volkswoche.

I.

1. Die Straßen- und Haussammlungen sind in jeder, auch in der kleinsten Pfarrei, durchzuführen. Wo die Sammlung gut vorbereitet und geschickt durchgeführt wird, da hat sie ein gutes Ergebnis. Das beweist das vorige Jahr.
2. Was der Pfarrer und seine Gehilfen bezgl. der Vorbereitung und Durchführung wissen müssen, steht alles in dem schon zugestellten Material. Sehr wichtig ist der Terminikalender; wer nach ihm vorgeht, macht's richtig und versäumt nichts.
3. Rechtzeitige Gewinnung und eingehende Schulung von geeigneten Sammlern ist Kernfrage. Jeder Ort muß neben dem Geistlichen einen rührigen und geeigneten Sammler-Führer haben. Man achte darauf, daß die Sammler guten Rufes, eifrig, gewissenhaft und gewandt sind; Mindestalter 14 Jahre. Die Sammler haben einen polizeilich abgestempelten Ausweis bei sich zu führen. Im vergangenen Jahre haben sich mancherorts auch die Geistlichen aktiv beim Sammeln betätigt; sicherlich sehr zugkräftig!
4. Die Haussammlung bietet Gelegenheit zur Mitgliederwerbung für die Pfarre Caritas. Benutzen wir diese Gelegenheit, ihr in unseren Gemeinden einen möglichst breiten Boden zu verschaffen und sie dort, wo sie bisher noch nicht bestanden hat, sofort aufzubauen.

848c 2000



CZ 32022/1935/5

5. Die Sammlungen sind rechtzeitig vor Beginn der Ortspolizeibehörde anzugeben.
6. Weil die Caritas-Volkswoche eine staatlich genehmigte Sammlung ist, muß über das Ergebnis eine genaue Abrechnung gelegt werden. Es ist dringend anzuraten, daß über jeden Einlieferungsbetrag genaue Aufzeichnung mit Zeugenunterschrift gemacht wird (vgl. Richtlinien zur Haus- und Straßensammlung Abs. V). Die Abrechnung ist sofort nach Abschluß der Sammlung in doppelter Ausfertigung dem Diözesan-Caritasverband zu übermitteln.
7. Von dem Ertrag der Sammlungen verbleiben 50 % dem Pfarr-Caritas-Ausschuß für die örtlichen Caritaszwecke, 50 % werden unter Benutzung des Abrechnungsformulars sofort an den Caritasverband der Freien Prälatur, Schneidemühl, Gr. Kirchenstr. 13, P. K. Stettin 3777 überwiesen.
8. Nachdem am 12. Mai das Hirten schreiben verlesen worden ist, soll am Sonntag, dem 19. Mai, in allen hl. Messen über die Caritas gepredigt werden. Das Material findet sich in den schon über sandten Predigtskizzzen; bei einem evtl. Mehrbedarf können sie beim Diözesan-Caritasverband angefordert werden.
9. Mit nochmaliger Mahnung, die vorstehenden Verordnungen und die in den bereits übersandten Anweisungen gegebenen Bestimmungen gewissenhaft zu beachten, verweisen wir auf das nachstehende Schreiben des Reichs- und Preuß. Ministers des Innern.

II.

Der Reichs- u. Preußische Minister des Innern. Berlin, den 1. April 1935
Minister des Innern. NW 40, Königsplatz 6
V W 6132/4. 3.

Zum Antrag vom 28. Januar 1935.

Auf Grund des § 1 des Sammlungsgesetzes vom 5. November 1934 (RGBl. I S. 1086) und der hierzu ergangenen Durchführungsverordnung vom 14. Dezember 1934 (RGBl. I S. 1250) erteile ich dem deutschen Caritasverband hierdurch unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs die Genehmigung, zugunsten der ihm ange schloßnen Anstalten und Einrichtungen im ganzen Reichsgebiet Haus- und Straßensammlungen durch Verkauf von Abzeichen zu veranstalten.

Im einzelnen gelten für diese Genehmigung folgende Bedingungen:

1. Die Straßensammlungen dürfen am 18. und 19. Mai 1935 und die Haussammlungen in der Zeit vom 18. bis einschließlich 24. Mai 1935 veranstaltet werden. Eine Verschiebung der Sammlungstage ist ausgeschlossen. Vom 17. bis 19. Mai 1935 darf im Stadtgebiet Dresden nicht gesammelt werden, da der Reichsschäzmeister der NSDAP für diese Tage bereits einen Abzeichenverkauf aus Anlaß des Gautreffens in Dresden genehmigt hat.

2. Die Sammlungen sind rechtzeitig vor Beginn durch den Veranstalter oder seinen Vertreter der Orts polizeibehörde des Bezirks, in dem sie durchgeführt werden sollen, anzugeben.

3. Die als Sammler zugelassenen Personen haben einen polizeilich abgestempelten Ausweis bei sich zu führen.

4. Jugendliche vom 14. bis 18. Lebensjahr dürfen nur bei den Straßensammlungen und nur bis zu Beginn der Dunkelheit mitwirken. Die Jugendlichen müß-

sen stets zu zweien sammeln; für ihre ausreichende Beaufsichtigung ist Sorge zu tragen. Die Heranziehung von Kindern unter 14 Jahren ist unzulässig.

5. Die bei den Straßensammlungen in Tätigkeit trenden Sammler haben sicher verschließbare Sammelbüchsen, deren Beschaffenheit Veruntreuungen ausschließt, bei sich zu führen. An den Büchsen muß der Name des Veranstalters der Sammlung deutlich sichtbar angebracht sein.

6. Die Sammlungen dürfen durch Zeitungen, Zeitschriften, öffentlichen Anschlag und Rundfunk angekündigt werden.

7. Über den Gesamtertrag der Sammlungen, die erwachsenen Unkosten und die Verwendung des Reinertrages (auch über die Verteilung auf die einzelnen Einrichtungen) sehe ich einer Mitteilung bis zum 1. Oktober 1935 entgegen.

Stempel:
Reichs- und Preußisches Ministerium des Innern.
Kanzlei.

Im Auftrag: gez. Dr. Surén.
Beglaubigt: gez. Unterschrift. Verwaltungssekretär.
An den Deutschen Caritasverband e. V. Freiburg i. Br.
Werthmannshaus.

Nr. 65. Befreist Einführung der Jungfrauenkongregationen und Müttervereine.

Die Überprüfung der im November v. d. zugestellten Fragebogen hat ergeben, daß in manchen Gemeinden noch kein Mütterverein und keine Jungfrauenkongregation bestehen. Namentlich der sach- und zeitgemäße Aufbau, die verantwortungsbewußte Führung und fruchtbare Arbeit der Kongregationen zeigen noch große Lücken. Der Ehrenmonat der Gottesmutter, der heiligen Patronin und gütigen Segenspenderin unserer Frauen- und Mädchenfeelsorge, ruft uns alle auf, hier unverzüglich an die Arbeit zu gehen und das noch Fehlende schleunigst nachzuholen. Es geht bei der Seelsorge an unseren Frauen und Müttern, an unseren Jungfrauen und Jungmädchen um hohe und heilige Dinge: um Schutz und Bewahrung unserer Familien, um religiöse Belehrung und sittliche Festigung unserer Mütter, um die christkatholische Erziehung der Kinder, um ein glaubensstarkes und sittlich reines Frauentum. Zu meiner Freude sind in den letzten Monaten in einer Reihe von Gemeinden neue Kongregationen eingerichtet und schon bestehende Vereinigungen neu belebt worden. Unter Wahrung der besonderen Vereinbarungen, die wir bei unseren letzten Konferenzen hinsichtlich der gemischt sprachigen Parochianen getroffen haben, verpflichte ich hiermit die H. H. Pfarrer und Kuraten aller Gemeinden dort, wo noch keine organisierte Frauen- und Jungfrauenfeelsorge besteht, spätestens bis zum 1. Oktober d. J. den Mütterverein und die Jungfrauenkongregation mit wenigstens monatlicher Generalkommunion und monatlicher Standespredigt einzuführen. Der Diözesansekretär, H. H. P. Rektor Gnatz, Missionshaus St. Bruno in Dt. Krone, steht mit seiner Hilfe und für die Abhaltung von Einführungstrieben gern zur Verfügung.

Nos et opera nostra benedicat Virgo Maria!

Schneidemühl, den 1. Mai 1935.

Dr. Harz, Prälat.



Hirtenbrief

zum Erziehungs-Sonntag am 5. Mai

Geliebte Diözesanen!

In unserer entscheidungsvollen Zeit ist es ein großer Trost für Euren Oberhirten, das wachsende Verständnis zu sehen, mit dem Ihr an den Sorgen für das Gottesreich teilnehmt. Auf dieses Verständnis darf Euer Oberhirt besonders heute, am Schul- und Erziehungs-Sonntag, rechnen. Es sind ja Eure Kinder, über deren Wohl und Wehe ich zu Euch sprechen möchte.

Wir alle, Eure Bischöfe und Priester, und Ihr, christliche Eltern und Erzieher, wissen um Wert und Würde der Kinder. Wir kennen die Worte unseres Herrn und Erlösers, in denen er sich schützend vor die Kinder stellt und erklärt: „Wer eines von diesen Kleinen in meinem Namen aufnimmt, nimmt mich auf“. Des Kindes Schicksal ist Christi Sorge, des Kindes Freund ist Christi Freund, des Kindes Verführer Christi Feind. Wir wissen auch um den innigen Wunsch des Herrn, gerade in den Herzen der Kleinen die Herrlichkeit seines Himmelreiches zu sehen. Ja, wir wissen, daß in jedem unserer Kinder ein Stück Schicksal und Zukunft des Gottesreiches auf Erden beschlossen liegt. Uns allen hat der Herr die Verantwortung aufgebürdet für das wachsende Gottesreich in der heranreifenden Jugend, und keine Macht der Welt hat das Recht, Kirche, Elternhaus und Erzieher an der Erfüllung der Pflichten zu hindern, die sich aus dieser Verantwortung ergeben.

Ihr dürft auch nicht vergessen, katholische Väter und Mütter, daß Ihr im Sakrament der Ehe heilige Sendung empfinget. Sendung von Christus und der Kirche. Wie dem Oberhirten in der Diözese, wie dem Priester in der Gemeinde, so wurde Euch das Gottesreich in der Familie, besonders in den Seelen der Kinder, anvertraut. Und mit der Sendung empfinget Ihr reiche Gnadenausstattung. Denn nach den Worten des hl. Vaters ist die Ehe nicht nur in ihrer Entstehung, sondern auch in ihrer Fortdauer ein Sakrament. Sie ist ein geheimnisvolles Gnadenzeichen Christi und der Kirche, ein wahrer Quell der Gnadenkraft. Als christliche Eltern lebt und wirkt Ihr also fortwährend aus der Gnadenfülle eines Sakramentes, dessen Sinn es ist, die Königs- herrschaft Christi in der Familie aufzurichten.

Wie groß ist also Eure Sendung, wie groß Eure Begnadigung, wie groß aber auch das Werk, das Ihr in Eurer Familie, in Euren Kindern zu wirken habt! Ihr sollt Werkzeuge Christi sein! Indem Ihr Euer Familienleben mit dem Geiste Christi erfüllt und nach den Gedanken Christi gestaltet, helft Ihr Euren Kindern, in das Gottesreich hineinzuwachsen, das in der Taufe in ihnen grundgelegt war. Ihr helft ihnen, den Glauben, die Hoffnung, die Liebe, die als Keime übernatürlichen Lebens in ihnen ruhen, zur Entfaltung zu bringen und allmählich zur Mannesreife Christi heranzuwachsen. In der christlichen Familie, dieser kleinen Lebenszelle des Reiches Gottes, kann das Kind zum ersten Male das Geheimnis Christi in der großen Kirche erfahren und erleben. Wie glücklich die Kinder, die solche Eltern haben,

und wie glücklich die Eltern, die ganz aufgehen in diesem Christusdienst an ihren Kindern!

Aber dieses Elternglück ist zugleich ernste Elternsorge: Wenn das Kind in der fortschreitenden Erziehung zeitweise oder dauernd den Bezirk der christlichen Familie verläßt, wird dann weitergeführt, was begonnen ward? Wird die Schule die religiöse Grundlegung im Elternhaus geradlinig fortsetzen? Wird auch sie wie die christliche Familie Lebenszelle des Gottesreiches sein? Das sind die sorgenvollen Fragen, die in den Herzen verantwortungsvoller Eltern und ebenso in den Seelen der Bischöfe und Priester stehen. Wie verhängnisvoll wäre es, wenn in der zarten religiösen Entwicklung des Kindes ein Bruch entstünde; wenn fremde Anschauungen und Einstellungen verwirrend an junge Menschenkinder hingrätzen in einer Lebenszeit, in der sie solchen Belastungen noch in keiner Weise gewachsen sind. Das wäre nicht nur vom religiösen Standpunkt aus als eine Zerstörung zu beklagen, es bedeutete vielmehr auch einen unerschöplichen Verlust an Lebenstüchtigkeit und Charakter in den Kindern. Gerade unsere Zeit mit ihrem wachen Empfinden für Geschlossenheit des Charakters, für Rassenreinheit und Stilreinheit, sollte diese Zusammenhänge tief ernst nehmen. Darum haben die Eltern, die in ihren Kindern die Pflege religiös sittlichen Lebens in der Familie begonnen haben, das heilige Recht und die schwere Pflicht zu fordern, daß der Geist der Schule entsprechend ist dem Geiste der christlichen Familie, d. i. der Geist des katholischen Glaubens. Für ihre katholischen Kinder die katholische Schule und katholische Erzieher! Und wir Oberhirten und Priester, ja, die Kirche mit ihrer ganzen Autorität stehen hinter diesem heiligen Elterngesetz. Dasselbe ist noch nicht gesichert durch die Einführung von Religionsstunden zwischen die übrigen Fächer des Unterrichtsplanes. Was bedeuten diese wenigen Religionsstunden, wenn im übrigen Unterricht ein ganz anderer Geist auf die Kinder einwirken und nur hemmen und zerstören würde, was dort aufgebaut wird? Religion ist nicht nur ein Fach neben den anderen Fächern. Diese Vorstellung aus der liberalistischen Zeit sollte heute überwunden sein. Religion ist entweder die Seele, die das ganze Leben des Menschen durchdringt und durchpulst, oder sie wird ein wirkungsloses Anhängsel des Lebens.

Die bekanntschaftsmäßig einheitliche Schule ist und bleibt Ideal und Forderung von Kirche und christlichem Elternhaus. Sie ist auch, so lange die Glaubensverschiedenheit im deutschen Volke besteht, unbedingte Forderung und einziger Schutz der Freiheit des christlichen Gewissens, deren Achtung eines Kulturvolkes höchste Pflicht und Würde ist. Wenn man behauptet, dadurch werde die konfessionelle Zwietracht aufrecht erhalten, so erklären wir: Das ist nicht wahr! Je tiefer der junge Mensch in das innere Wesen seines Glaubens ein-

geführt wird, je mehr dieser Glaube sein Leben innerlichst formt, um so größer wird seine Ehrfurcht sein vor dem religiösen Innenleben Anderer. Er wird als höchstes Ge- setz seines Lebens die Liebe erkennen und anerkennen, die Liebe zur Wahrheit, aber auch die Liebe zu den Irrenden. Der „konfessionelle Hader“ wird heute nicht ins Volk getragen von positiv gläubigen Christen — stehen sie doch wie nie zuvor in erfreulicher Einmütigkeit für Christus zusammen —, sondern von denen, die den angeblichen „konfessionellen Hader“ als Vorwand benutzen, um in einer geradezu hezischen und die Gewissen vergewaltigenden Weise für einen neuen Glauben zu agitieren und so neue Freiheit ins Volk zu tragen. Daz konfessionelle Erziehung keine Zwietracht erzeugen muß, dafür sind unsere katholischen und evangelischen Soldaten im Weltkriege ein lebendiger Beweis gewesen. Der Kirche und dem katholischen Volke „kommt es nicht in den Sinn, die Kinder von der Volksgemeinschaft abzusondern und dem Geiste der Nation zu entfremden. Sie wollen ihnen vielmehr eine möglichst vollkommene Erziehung angeleihen lassen, die auch das Staatswohl am meisten fördert.“ So hat der hl. Vater Pius XI. in dem Rundschreiben über die christliche Erziehung es klar ausgesprochen.

Wenn aber bis zum Überdruß behauptet wird, die christliche Erziehung gefährde das völkische Erbgut, so brauchen wir nur an den alten Wesensgrundz des Christentums zu erinnern, daß die Über-natur die Natur nicht gefährdet oder gar zerstört, sondern voraussetzt und vollendet. Gott ist der Schöpfer des natürlichen Volkslebens und der Schöpfer des übernatürlichen Gnadenlebens. Nichts, was wirklich echt und wertvoll in unserem Volkslebe ist, bleibt ausgeschlossen von der Heiligung durch die Gnade. Gerade der christliche Glaube an den persönlichen und lebendigen Schöpfergott und an den Erlöser aller Menschen und Völker bewahrt vor der Geringsschätzung der geschöpflichen Gegebenheiten und vor der Missachtung und Entwertung wirklicher Werte des Volkslebens. Wer das christliche Erbe der Väter in den Kindern hütet, schützt und adelt auch das völkische Erbe der Nation.

Mit unserer Forderung nach der Bekenntnisschule stehen wir auch auf dem Boden des Rechtes, das im Reichskonkordat verankert ist. Der Artikel 23 sagt: „Die Beibehaltung und Neueinrichtung katholischer Bekenntnisschulen bleibt gewährleistet.“

Was von der Schule gilt, bleibt wahr und eindringlich auch für die Erziehung und Bildung außerhalb der Schule. Die freie Gemeinschaft der Jugend in ihren Bünden formt die jungen Menschen oft noch tiefer und nachhaltiger als die Schule. Es wäre eine Durchkreuzung der Erziehungsarbeit der christlichen Familie und eine Störung des geraden Wachstums des jugendlichen Menschen, wenn hier ein anderes Bildungsprinzip letzte Geltung beanspruchen würde, das nicht Christus, nicht der katholische Glaube ist.

Geliebte Diözesanen! Große Sorge bereitet uns das sogenannte Landjahr. Unsere 13- bis 14jährigen Kinder, über 30 000 in diesem Jahr, werden im entscheidenden Entwicklungsalter ohne Trennung nach Bekenntnissen in den Landjahrheimen erzogen. Diese konfessionelle Mischung wird als einer der Zwecke des Landjahres angesehen, um „die konfessionellen Gegensätze zu überbrücken“. Was dieser Ausdruck bedeutet, ist nicht klar. Jedenfalls verlangen die Bischöfe, daß nicht statt der erhofften Eintracht eine religiöse Gleichgültigkeit oder Ver-

wirrung in die Seelen unserer Kinder gebracht wird. Diese Gefahr besteht offensichtlich bei der Mischung im kindlichen Alter.

Geliebte Diözesanen! Wenn wir von der Erziehung Eurer Kinder zu Euch sprachen, so berührten wir den Wesenskern Eures Elternberufes, zu dem Ihr im Sakrament der Ehe Weihe und Sendung empfinget. Die Erfüllung dieses Berufes in treuer Verbundenheit mit Eurem Oberhirten und Euren Priestern ist für Euch der wichtigste Teil der katholischen Aktion, zu der Euch der hl. Vater aufgerufen hat. Sie bedeutet ja nach den Worten Pius' XI. die Teilnahme der Laien am hierarchischen Appostolat der Kirche. Wenn irgendwann, so muß diese Eure Teilnahme an der apostolischen Aufgabe der Kirche eindrucksvolle Wirklichkeit sein in dem Augenblick, da Eure Kirche kämpfen muß um die christliche Schule und um die Erziehung Eurer Kinder im Geiste des katholischen Glaubens. Da müssen Oberhirt, Priester und Volk zusammenstehen in gemeinsamer Sorge und, wenn es sein muß, in gemeinsamem Kampf und Opfer. Es geht ja um das Reich Gottes, es geht um die Kirche, die der Leib Christi ist, es geht um das Seelenheil und die ewige Berufung Eurer Kinder, es geht auch um die heiligsten Güter unseres geliebten Volkes. Die größte Verantwortung liegt auf Euch. Je größer die Gefahren für den Glauben Eurer Kinder werden und je weniger die Erziehungsbedingungen außerhalb der Familie dem Ideal einer christlichen Erziehung entsprechend sind, um so eifriger muß Eure Sorge sein, Euer Familienleben zu einem heiligen Bezirk zu gestalten, in dem Eure Kinder zu glaubensstarken Christen heranwachsen können, zu Gotteskindern, denen nichts heiliger und kostbarer ist als ihr katholischer Glaube. Die Liebe Gottes, die zugleich unendliche Macht und Kraft und Leben ist, möge Euch und Eure Kinder und alle Erzieher segnen!

Am Schulsonntag findet in allen hl. Messen eine Kollekte statt für die Aufgaben der katholischen Schulorganisation. Wir bitten Euch herzlichst, gebt gern Euer Scherlein für die großen Aufgaben der katholischen Erziehung und Schule.

Schneidemühl, den 10. April 1935.

Für die Freie Prälatur Schneidemühl:

Dr. Harz, Prälat.

Anmerkung.

Dieses Hirtenwort ist am Sonntag, dem 28. April, in allen Gottesdiensten zu verlesen.

Die Erziehungswoche findet statt in der Woche vom 28. April bis 5. Mai und der Erziehungs-Sonntag am 5. Mai. Beide Veranstaltungen sind am Sonntag vorher von der Kanzel den Gläubigen zu verkünden. Es ist dringend wünschenswert, daß in der Erziehungswoche an 2 bis 3 Abenden mit den katholischen Eltern die von der Zeit gestellten Erziehungsaufgaben des katholischen Elternhauses besprochen werden. Das nötige Material kann zum Preise von RM 2,— von der Zentralstelle der Katholischen Aktion in Düsseldorf (Canisiushaus) bezogen werden.

Die Kollekte am Schul- und Erziehungs-Sonntag ist am Sonntag vorher zu verkündigen und am Schul-Sonntag selbst wärmstens zu empfehlen. Der Ertrag soll ungeteilt über die Herren Dekane eingesandt werden.

Nr. 66. Pfingstopfer der Kranken für die Missionen.

Im Jahre 1931 forderte der italienische Priestermissionsbund zum ersten Male alle katholischen Kranken Italiens auf, am ersten Pfingsttage, dem Geburtstage der Kirche, ihre Gebete und Leiden in Vereinigung mit dem leidenden Heilande für die Heidenmission aufzopfern. Die Initiative fand begeisterten Anklang bei Klerus und Volk. Von Jahr zu Jahr wurde sie allgemeiner befolgt und eroberte schließlich auch andere Länder. Der hl. Vater setzte sich persönlich außerordentlich für den „Tag des Leidens für die Missionen“ ein. Zu 30 Kranken, die ihn als Vertreter aller Krankenhäuser Roms am 2. Juli 1931 besuchten, äußerte er: „Es handelt sich hier um ein wahres und eigentliches Apostolat. Wenn das Leiden christlich getragen wird, so ist es in sich schon ein sehr mächtiges Gebet von der Art jenes — man kann ruhig so sagen —, mit dem Unser Herr sein göttliches Erlösungswerk vollenden wollte. Sein letztes Gebet war in der Tat nur das Gebet weniger Worte: sein ganzes Leiden war ein Gebet.“ Glücklich über die machtvolle übernatürliche Hilfe, die dem bedrohten Missionswerk in diesen schweren Zeiten vom Leidensapostolat her erwuchs, drückte der hl. Vater im Jahre 1933 den Wunsch aus, daß das Pfingstopfer der Kranken für die Missionen in der ganzen katholischen Welt Eingang finde. Deshalb beschloß der Zentralrat des Päpstlichen Werkes der Glaubensverbreitung im Jahre 1934, die Organisation dieses Leidenssonntags mit Hilfe des Priester-Missionsbundes in allen Nationen durchzuführen.

Wir geben der Erwartung Ausdruck, daß in allen Krankenhäusern, Sanatorien usw. die Seelsorger ihre Kranken in geeigneter Weise auf diese Gelegenheit aufmerksam machen, trotz äußerer erzwungener Untätigkeit durch christliche Aufopferung ihres Leidens fruchtbare Apostolatshilfe zu leisten. Wo es angängig ist, soll auch eine gemeinsame Krankenfeier evtl. mit hl. Kommunion veranstaltet werden. Die Seelsorger wollen auch ihre Hauskranke ermuntern, im Sinne des hl. Vaters am „Tag des Leidens für die Missionen“ der Kirche ihr Leidensopfer zu schenken. Die Kranken mögen daran erinnert werden, daß christliches Leid einen Platz in der Aktion einnimmt. Während die Apostel in der Ebene kämpfen, beten die Kranken auf dem Berge und tragen wesentlich dazu bei, daß das Ringen der Kirche um die Gewinnung der Heidenwelt vom Segen Gottes begleitet ist.

Die Missionszentrale Aachen, Pontstraße 80 hat für die Hand der Kranken ein Sonderheft der Zeitschrift „Weltmission“ hergestellt, das für die Kranken umsonst geliefert wird. Dort kann auch zur Verteilung an die Leidenden ein Andachtsschild mit einem entsprechenden Missionsgebet bestellt werden. Die H. H. Geistlichen wollen rechtzeitig die Bestellungen für die Kranken ihrer Pfarrei machen.

Schneidemühl, den 1. Mai 1935.

Dr. Hatz, Prälat.

Nr. 67. Freiwilligkeit des Beitriffs zur Hitlerjugend.

Wir sehen uns veranlaßt, auf folgendes hinzuweisen:

Es ist der Eltern natürliches Recht und heilige Pflicht, darüber zu wachen und darüber mit zu bestimmen, welchen freien Jugendvereinigungen ihre heran-

wachsenden Kinder sich anschließen, unter welchen Führern sie ihre Freizeit verbringen und gestalten. Auch im betreff der Zugehörigkeit zur Hitlerjugend, zum Bund Deutscher Mädel und zum Jungvolk hat deren oberster Führer noch vor kurzem dieses Recht ausdrücklich betont, indem er dem Vertreter einer außerdeutschen Zeitung sagte: „Ebensowenig wie die Führung der Hitlerjugend in den Erziehungsbereich der Eltern und Lehrer eingreift, ebensowenig kann sie der Elternschaft und der Lehrerschaft die Verantwortung für deren Teil des gesamten Erziehungswerkes abnehmen . . . Sie dürfen die Tatsache nicht verkennen, daß die Hitlerjugend auch heute im Dritten Reich eine freiwillige Organisation ist. Der Jugendliche kommt zu ihr aus freiem, eigenem Entschluß.“ (Nationalzeitung Nr. 93 vom 3. 4. 1935.) — Die Freiheit zu wählen, welcher Jugendvereinigung der Heranwachsende sich anschließt, hat der Vertreter dieses Führers am 3. April 1935 in Berlin vor den Ministerialbeamten ausdrücklich betont, indem er ausführte: „Wir vertreten den Grundsatz der Freiwilligkeit, denn ein Zwang zum Eintritt in unsere Reihen würde zugleich unseren Kindern vorbereiten helfen.“ (dnb Berlin, den 4. 4. 1935.)

Demnach entspricht es nicht den Grundsätzen der Reichsjugendführung, wenn, wie uns berichtet wird, untergeordnete Parteistellen auf sozial oder wirtschaftlich abhängige Familienväter, z. B. Beamte, unter Drohungen einwirken, daß sie ihre Kinder in die Gliederungen der Hitlerjugend schicken sollen, oder wenn Schüler ohne Rücksicht auf Elternrecht und Elternwillen gedrängt werden, diesen Jugendorganisationen beizutreten.

Die heilige Gewissensverantwortung der Eltern, über die Freizeitgestaltung der Kinder zu wachen und sie gegebenenfalls vor Verkehr, Lektüre und Bindungen zu behüten, welche den Erfolg der Erziehung im christlichen Elternhaus gefährden würden, kann übrigens keine Macht der Erde ihnen abnehmen. Aufgabe und Pflicht der Eltern ist es, den Geist und die Führung der um die Jugendlichen werbenden örtlichen Vereinigungen zu prüfen, ehe sie den Beitritt ihrer Kinder zulassen und dulden.

Nr. 68. Anregungen für die Arbeit am kath. Kind in der Pfarrgemeinde.

In keiner Weise ist die Sorge um das katholische Kind kleiner und die Verantwortung geringer geworden. Neue Bestrebungen werden überall sichtbar, die das Ziel verfolgen, Gott aus der Welt zu schaffen. Die Bestrebungen, die wir heute mit dem Wort „Neuheididentum“ zusammenfassen, sind in ihrer drohenden Gefahr außerordentlich ernst zu nehmen und verlangen darum den Einsatz aller verantwortlichen Erzieher. Die Bemühungen der direkten Kinderseelsorge müssen sich heute noch erweitern zu einer Freizeitseelsorge. Die Kirche ist verpflichtet, das Auge wachsam zu halten, was die Kinder in ihrer Freizeit tun, um sie vor seelischen, sittlichen und religiösen Gefahren zu bewahren und sie mit Begeisterung und Liebe für ihren Glauben und für ihre Kirche zum Einsatz zu bringen. Wir wollen den jungen katholischen Menschen müdig machen, daß er seinen Glauben verteidigen, schützen und ihn vor allem leben kann, und zwar ungezwungen und in voller Freiheit.

Wir freuen uns, daß wir auf die pädagogischen und seelsorgerischen Bemühungen der Reichsarbeitsgemeinschaft „Kinderwohl“ auch von unserer Seite empfehlend aufmerksam machen können. Wir legen es daher erneut

dem hochwürdigen Klerus nahe, sich mit der Arbeitsstelle der Rath. Reichsarbeitsgemeinschaft „Kinderwohl“ laufend in Verbindung zu halten, wenn pädagogische und seelsorgerische Fragen in der Erziehung und Bildung der katholischen Pfarrkinder eine Beratung erforderlich machen. Die Reichsarbeitsgemeinschaft „Kinderwohl“ ist keine Organisation, sondern nur das von der Hochwürdigsten Fuldaer Bischofskonferenz eingesetzte Organ der Kirche, um die kinderseelsorgerischen Aufgaben, die wir heute am Kind in der Pfarrgemeinde zu leisten haben, mit aufzubauen zu helfen. In dem „Werkeblatt für die Arbeit am katholischen Kind für die Pfarrgemeinde und Kinderseelsorge“ bringt die Reichsarbeitsgemeinschaft „Kinderwohl“ (in der Bischoflichen Hauptarbeitsstelle, Canisiushaus, Düsseldorf, Reichsstraße 20) laufend Anregungen für alles Bemühen, das dem katholischen Kinde gelten soll. Probeexemplare der Zeitschrift können von dort angefordert werden.

Nr. 69. Auswertung der Westpreußischen Pfandbriefe.

Auf Grund der 6. Verordnung über die Vereinfachung und Verbilligung der Verwaltung landwirtschaftlicher Kreditinstitute vom 25. Februar 1935 werden die Westpr. Landschaft und die Neue Westpr. Landschaft in Marienwerder mit der Ostpr. Landschaft in Königsberg verschmolzen.

Nach Maßgabe der 12. Verordnung über die Auswertung der Ansprüche aus Pfandbriefen und Schuldverschreibungen landschaftlicher Kreditanstalten vom 25. Februar 1935 (G.S. S. 25 ff.) erfolgt die Verteilung der Teilungsmassen der Westpr. und der Neuen Westpr. Landschaft durch die Ostpr. Landschaft. Berücksichtigt werden alle von der Westpr. und der Neuen Westpr. Landschaft ausgegebenen, auf Taler oder Märk lautenden Pfandbriefe sämtlicher Jahrgänge. Die Ausschüttung der Teilungsmassen erfolgt in bar und in Goldpfandbriefen. Die Höhe des Prozentsatzes richtet sich nach dem Termin der Ausgabe des Pfandbriefes und ist bei der Westpr. und der Neuen Westpr. Landschaft verschieden. Näheres ergibt ein von der Ostpr. General-Landschafts-Direktion, Königsberg Pr., Landhofmeisterstraße 8/9, herausgegebenes und zu beziehendes Merkblatt. Die Inhaber der genannten Wertpapiere müssen diese in der Zeit vom 1. April bis 30. Juni 1935 zur Geltendmachung ihrer Ansprüche bei den Annahmestellen vorlegen. Solche sind:

- alle Reichsbanknebenstellen,
- die Preußische Staatsbank (Seehandlung) Berlin W 8,
- die Deutsche Bank Berlin W 8 und ihre sämtlichen Zweigniederlassungen,
- die Bank der Ostpr. Landschaft Königsberg Pr. und ihre sämtlichen Geschäfts- und Nebenstellen.

Wir ersuchen die hochw. Herren Pfarrer, die Kirchenvorstände und die Leiter von Anstalten oder Stiftungen, in deren Besitz sich Westpr. Pfandbriefe befinden, als-

balb dieselben mit Zinsbogen zur Auswertung bei einer Annahmestelle vorzulegen. Bei Versäumnis des Termins machen wir die Verwalter des Kirchen- und Stiftungsvermögens für etwaige Verluste verantwortlich.

Nr. 70. Vertrieb von Leucht-Kruzifixen und Statuen.

Eine sogenannte St. Sebastian-Kunstanstalt in Köln, die aber keinerlei kirchlichen Charakter hat, vertreibt durch Reisende St. Franziskus-Leucht-Kruzifixe und Heiligenstatuen. Die Kunstanstalt gibt dabei das Versprechen, daß die Käufer der Gegenstände Anteil haben an hl. Messen, die für die Käufer gelesen werden. Die Leucht-Kruzifixe widersprechen durchaus dem religiösen Empfinden des Katholiken. Das Versprechen bezüglich der hl. Messen ist eine kirchlich zu verwerfende Verquälkung von Religion und privaten Geschäften. Wir bitten die Gläubigen dringend, niemals solche Gegenstände unter diesen Versprechungen zu kaufen.

Vorstehende Warnung, die uns vom Erzbischöflichen Generalvikariat in Köln zugeht, ist gelegentlich von der Kanzel zu verlesen.

Nr. 71. Personalien.

Zum 1. Mai d. J. wurde dem Pfarrer Leo Rehbronn, Breitenstein, auf Grund der ihm durch den Patron erteilten Präsente die Pfarrei Marzdorf, Dekanat Dt. Krone, übertragen. Die kanonische Institution erfolgte am 24. April d. J.

Zum 1. Juni d. J. wurde dem Vikar Joseph Garske, Bomst, die Verwaltung der Lokalvikarie Breitenstein übertragen mit dem Titel Pfarrer.

Zum gleichen Tage wurde Vikar Alfons Dobberstein, Blesen, zum Vikar in Bomst und Vikar Heribert Schulz zum Vikar in Blesen ernannt.

Zum 1. Juli d. J. hat Geistlicher Rat Pfarrer Adalbert Manthey in Falkenwalde auf seine Pfarrstelle verzichtet.

Nr. 72. Erledigte Pfarrei.

Die Pfarrei Falkenwalde, Dekanat Betsche.

Bewerbungen sind bis zum 31. Mai an die Freie Prälatur zu richten.

Nr. 73. Literarisches.

Jahrbuch der Caritaswissenschaft 1935. Herausgegeben von Prof. Dr. Franz Keller. Verlag: Institut für Caritaswissenschaft, Freiburg i. Br. Preis 3,— RM.

Das vorliegende Jahrbuch bedeutet wiederum eine Bereicherung der Literatur, die sich die Förderung der deutschen Caritasbewegung zum Ziel gesetzt hat. Für die Praxis geschrieben bietet es eine Fülle von Anregungen und beste Orientierung über Gegenwartsfragen der kirchlichen Liebestätigkeit. Wertvolles Material für das Arbeitsfeld der Dorfcaritas, Einzelfragen wie z. B. die Reform des Unehelichenrechtes, der Eugenik, der Kinder- und Jugendfürsorge werden klar herausgearbeitet. Dieses Buch, das in die Hand des Seelsorgers gehört, wird jedem Leser Wegweiser in der Caritasarbeit sein.

Mitteilung: Wir fügen dieser Nummer unserer „Amtlichen Bekanntmachungen“ ein Exemplar der „Bestimmungen des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ bei. Es scheint uns außerordentlich wichtig, daß die Geistlichen über diese Bestimmungen genau informiert sind. Der Preis beträgt pro Exemplar 15 Pfg., der durch die H. H. Dekane bei uns eingezahlt wird.

Die Freie Prälatur.

Bleske, Generalvikar.